

SEKTION ACS BERN



Automobil Club der Schweiz
Automobile Club de Suisse
Automobile Club Svizzero



MOTORSPORTLICHE FAHRKURSE IM SOM- MER UND HERBST

Melden Sie sich jetzt für diverse Fahrkurse an. Infos dazu finden Sie auf Seite 6.



DER ACS CYBERSCHUTZ SCHÜTZT SIE GEGEN ZAHLREICHE RISIKEN IM INTERNET

Wie Sie sich gegen zahlreiche Risiken im Internet schützen können, lesen Sie auf Seite 5.

TEMPO 30: TEUER UND GEFÄHRLICH

Der Teufel fährt Auto. Anders kann man den rot-grünen Feldzug gegen das Automobil kaum erklären. Lesen Sie auf Seite 10.

PROTOKOLL DER GENERALVERSAMMLUNG

Das Protokoll der Generalversammlung des ACS Sektion Bern vom Dienstag, 9. Mai 2023 finden Sie auf Seite 8.

CLUBLEISTUNGEN ACS SEKTION BERN

Bargeldlose Pannenhilfe für Autos und Motorräder in ganz Europa (exkl. ACS Light und ACS Travel)

- Versichert sind alle mit dem Mitglied im gleichen Haushalt wohnenden Personen
- Ihre Ferien oder Geschäftsreisen können rasch fortgesetzt werden – dank unserem europaweiten Netzwerk. Überall wo Sie sind. Jeden Tag, rund um die Uhr!

Die detaillierten Versicherungsbedingungen sind zu finden unter: www.acs.ch/de/avb

Sektionsorgan ACS BERN ACS-Clubmagazin «AUTO»

4× jährlich erscheint das Sektionsorgan ACS BERN mit aktuellen sektionsbezogenen Informationen als Einhefter der 8× jährlich erscheinenden Zeitschrift «AUTO»

ACS Medical Hotline +41 (0)31 337 06 77

In Ihrer Mitgliedschaft ist eine Hotline für medizinische Notfälle eingeschlossen. Die ACS Medical Hotline bietet Ihnen weltweit und rund um die Uhr kostenlose Unterstützung bei medizinischen Fragen.

Sonderkonditionen Allianz

Dank der Partnerschaft mit Allianz profitieren alle ACS Mitglieder von attraktiven Vorteilsbedingungen für ausgewählte Deckungen:

- 5% auf Ihre Motorfahrzeugversicherung
- 10% auf Ihre Bootsversicherung
- 10% auf Ihre Hausrat-, Gebäude- und Privathaftpflichtversicherung
- 10% auf Ihre Rechtsschutzversicherung

ACS VISA Card

Die ACS VISA Card Classic ist in der ACS Mitgliedschaft inbegriffen (ACS VISA Card Gold: 1. Jahr gratis, danach CHF 100.00). ACS Partnermitglieder haben Anrecht auf eine gratis Zweitkarte.

Veranstaltungen & Ausbildungskurse

- Fahrtraining Eis & Schnee in Saanen
- Sportfahrerkurs in Interlaken
- Internat. Ausbildungskurse Hockenheim
- Fahrtraining mit Instruktion in Dijon
- Jugendfahrschullager

Rechtsauskunft

Als ACS Mitglied haben Sie einmal pro Jahr Anrecht auf eine kostenlose Rechtsauskunft im Zusammenhang mit Auto und

Verkehr. Unsere Rechtskonsulenten stehen Ihnen gerne zur Seite.

Technischer Dienst

Sie möchten die effektiven Kosten Ihres Fahrzeuges kennen? Sie planen den Kauf eines neuen Autos und brauchen Informationen über neue Modelle? Unsere Experten beraten Sie gerne bei technischen Fragen.

Obligatorische Fahrzeugprüfung

Die ACS Sektion Bern übernimmt *einmal jährlich* die Kosten für die obligatorische Fahrzeugprüfung beim Strassenverkehr-

samt (max. CHF 60.00). Senden Sie uns die bezahlte Rechnung innerhalb von 3 Monaten nach der Prüfung mit einem Zahlungsschein oder Ihrer IBAN-Nummer zur Rückerstattung zu.

Diese Leistung gilt nur für Fahrzeuge, welche auf das ACS Mitglied eingelöst sind.

Clubladen, E-Shop

- Autobahnvignette Österreich
- Italienische Viacard
- Badge topEurop
- Internationaler Führerausweis
- Attraktive Clubartikel – für ACS Fans!

VERGÜNSTIGUNGEN UND VORTEILE

Weitere Vergünstigungen für ACS Mitglieder

Dienstleistung / Produkt	Für ACS Mitglieder	Normalpreis
Internat. Führerausweis	CHF 25.00	CHF 45.00
Internat. Ausbildungskurs Hockenheim (D)	CHF 1'190.00	CHF 1'290.00
Fahrtraining Eis & Schnee Saanen	CHF 310.00	CHF 360.00
Fahrtraining mit Instruktion Dijon (F)	CHF 680.00	CHF 750.00
Sportfahrerkurs Interlaken	CHF 270.00	CHF 320.00

Die ACS Mitgliedschaften im Überblick

ACS Light	ACS Classic	ACS Travel	ACS Classic & Travel	ACS Premium
Clubleistungen	Clubleistungen	Clubleistungen	Clubleistungen	Clubleistungen
	Pannenhilfe Europa		Pannenhilfe Europa	Pannenhilfe Europa
		Annullierungskosten Welt	Annullierungskosten Welt	Annullierungskosten Welt
		Reiseschutz Welt	Reiseschutz Welt	Reiseschutz Welt
				Verkehrs-Rechtsschutz Welt
				Benützung Mietfahrzeuge (Selbstbehaltsschlussversicherung)
				Lenken fremder Motorfahrzeuge
ACS Medical Hotline	ACS Medical Hotline	ACS Medical Hotline	ACS Medical Hotline	ACS Medical Hotline
CHF 80.00	CHF 158.00	CHF 186.00	CHF 276.00	CHF 326.00

Zusatzversicherungen (Nur in Kombination mit einer ACS Mitgliedschaft)

ACS Bike Assistance	Pann- und Unfallhilfe für Velos und E-Bikes	CHF 45.00
ACS Cyberschutz	Cyber-Rechtsschutz / Online-Kontoschutz Persönlichkeitsverletzungen im Internet Online-Kaufschutz / Schutz für Veranstaltungstickets	CHF 45.00

Unsere Partner – Ihre Vorteile (weitere Informationen unter www.acs.ch/Partner)



Die Clubleistungen gelten nur für das registrierte ACS Mitglied.

3005 Bern, im April 2023
Änderungen vorbehalten

DIE STRASSE IST UND BLEIBT DER WICHTIGSTE VERKEHRSTRÄGER



Ein Vierteljahrhundert lang war das Verkehrsdepartement in den Händen von Mitte-Links-Politikern, die ihre Schwerpunkte allzu einseitig beim Öffentlichen Verkehr setzten. Mit dem neuen UVEK-Chef Albert Rösti scheint endlich wieder mehr Balance in der Verkehrspolitik Einzug zu halten. Die ersten Signale sehen positiv aus.

So hat Rösti den Wunschzettel der SBB zurückgewiesen, welche zwischen Aarau und Zürich einen neuen Bahntunnel für 7 Milliarden Franken vorschlug und damit auf der Strecke Bern–Zürich eine Zeitersparnis von gerade einmal zwei Minuten einbrächte. Noch wichtiger war jedoch der Entscheid der Landesregierung, die Autobahn A1 durchgängig auf sechs Spuren auszubauen. Der Bundesrat befürwortete kommentarlos eine entsprechende Motion des Berner Nationalrats Erich Hess.

Das ist ein wichtiges Bekenntnis der Exekutive zum Strassenverkehr, der bis heute der wichtigste Verkehrsträger der Schweiz ist. Ein Blick auf die Zahlen des

Bundesamts für Statistik sprechen Bände: 2021 legte die Bevölkerung insgesamt 135 Milliarden Personenkilometer zurück. Davon erfolgten 102 Milliarden – also drei Viertel – auf der Strasse. Die Bahn kommt mit 15 Prozent abgeschlagen auf den zweiten Platz. Die restlichen 10 Prozent teilen sich Bus, Tram, Velo und der Fussverkehr. Mit dem Grundsatzentscheid, die Autobahn ausbauen zu wollen, trägt der Bundesrat auch dem zunehmenden Verkehrsaufkommen Rechnung, das infolge des starken Bevölkerungszuwachses der letzten 20 Jahre entstanden ist. Wurde die aktuelle Strasseninfrastruktur auf eine Bevölkerungsgrösse von 6 bis 7 Millionen Menschen ausgerichtet, so gehen wir aktuell in grossen Schritten einer 10-Millionen-Schweiz entgegen.

Der Ausbau kostet Geld. Doch vergessen wir nicht: Die täglichen Stautunden verursachen über das Jahr hinweg ebenso Milliardenkosten. Und ohne Kapazitätsausbau sprechen wir dann von wiederkehrenden Kosten. Doch im Gegensatz zum ÖV finanziert sich der Strassenverkehr über die Autofahrerinnen und Autofahrer selbst. Es ist daher nur mehr als recht, wenn die Strasse bei Infrastrukturprojekten und in der Politik generell endlich wieder den Stellenwert als wichtigsten Verkehrsträger einnimmt.

Sandra Schneider,
Grossrätin und Stadträtin,
Vorstandsmitglied ACS Sektion Bern,
Biel/Bienne

INHALT

2 Club-Infos

- 2 Clubleistungen ACS Sektion Bern
- 5 Der ACS Cyberschutz schützt Sie gegen zahlreiche Risiken im Internet
- 8 Protokoll der Generalversammlung

3 Editorial

6 Events und Motorsport

- 6 Motorsportliche Fahrkurse im Sommer und Herbst

10 Politik & Verkehr

- 10 Tempo 30: Teuer und gefährlich
- 11 Vereinfachte Einführung von Tempo-30-Zonen

12 Agenda

- 12 Agenda 2023

IMPRESSUM

Herausgeber

Automobil Club der Schweiz
ACS Sektion Bern
Helvetiastrasse 7
CH-3005 Bern
Telefon 031 311 38 13
Fax 031 311 26 37
info@acsbe.ch
www.acs.ch

Chefredaktor und Geschäftsführer

Thomas Nyffenegger

Inserate

Kromer Media
Industrie Gexi
Karl Roth-Strasse 3
CH-5600 Lenzburg
Telefon 062 886 33 48
media@kromerprint.ch

Druck und Versand

Kromer Print AG
Industrie Gexi
Karl Roth-Strasse 3
CH-5600 Lenzburg
Telefon 062 886 33 33

Die Sektionsbeilage ACS Bern ist eine Beilage zur Publikation AUTO

Verlag und Redaktion der Mantelpublikation AUTO = Automobilclub der Schweiz (ACS), Wasserwerksgasse 39, 3000 Bern 13



Geniessen mit der ACS Reisen AG

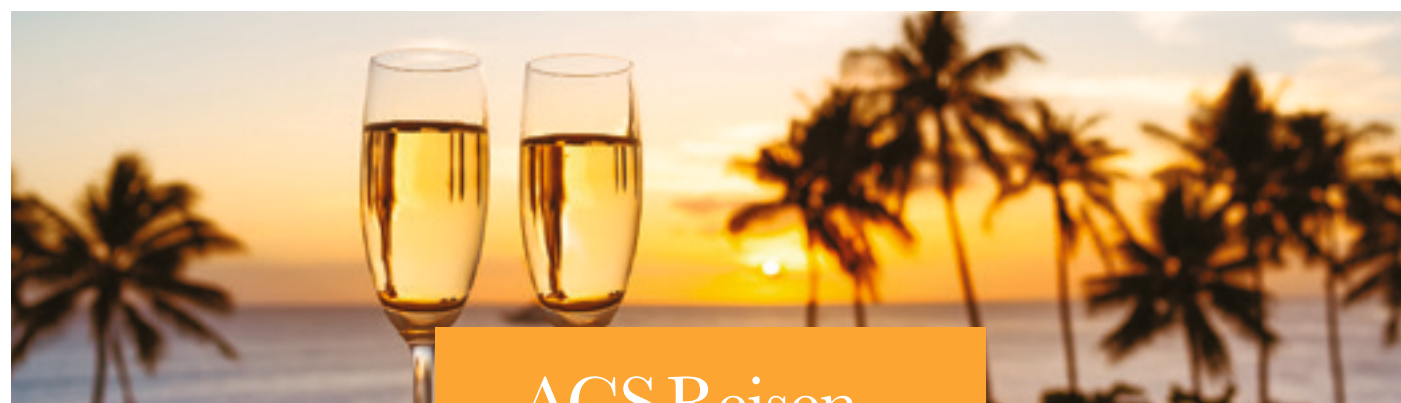
Stilvolle Reisen

Salzburg	Höhepunkte der Salzburger Festspiele	17.08. – 20.08.2023
Gstaad	Weltstars der Klassik im Saanenland ***	25.08. – 28.08.2023
London	Das Tonhalle-Orchester Zürich in der Royal Albert Hall **	29.08. – 01.09.2023
Bukarest	Das Tonhalle-Orchester Zürich am Enescu Festival **	03.09. – 06.09.2023
Westkanada	Spektakuläre Natur und spannende Küstenstädte *	03.09. – 18.09.2023
Prag	Das Tonhalle-Orchester Zürich am Dvorak Musik Festival **	07.09. – 10.09.2023
Jordanien	Antike, Meer und Wüste in Jordanien *	17.09. – 25.09.2023
Belgien	Der Charme von Brüssel, Antwerpen, Brügge und Gent	26.09. – 01.10.2023
Bilbao <i>ausgebucht</i>	Architektur, baskische Gemütlichkeit und Sterneküche *	10.10. – 14.10.2023
Korea - Japan	Das Tonhalle-Orchester Zürich auf Asien-Tournee **	10.10. – 24.10.2023
Mailand	Oper „Le nozze di Figaro“ und Konzert mit Yuja Wang *	13.10. – 15.10.2023
Laos/Kambodscha	Charmantes Südostasien und Weltkulturerbe *	03.11. – 16.11.2023
Madeira <i>ausgebucht</i>	Zauberhafter, schwimmender Garten im Atlantik *	04.11. – 11.11.2023
Madeira	Zauberhafter, schwimmender Garten im Atlantik *	11.11. – 18.11.2023
Bhutan	Kultur und Natur im Königreich am Himalaya *	21.11. – 03.12.2023
Wien	Adventszauber mit Jonas Kaufmann und Juan D. Florez	11.12. – 14.12.2023
Mallorca	Stilvoller Jahreswechsel mit viel Genuss	28.12.23 – 02.01.24
Brüssel	Der Glanz von Brüssel und der Charme von Brügge	29.12.23 – 02.01.24
Porto	Silvesterreise in die malerische Stadt am Douro-Fluss	29.12.23 – 03.01.24

In Zusammenarbeit mit *HEV Schweiz **Tonhalle-Orchester Zürich ***Gstaad Menuhin Festival

Bei allen Erlebnis- und Kulturreisen mit einem Linienflug ab Zürich werden Sie beim Abflug vom VIP-Service betreut, inkl. eigenem Check-in Schalter, separater Sicherheits- und Passkontrolle, Aufenthalt in der VIP-Lounge und Transport mit Limousine/Minivan zum Flugzeug.

Die detaillierten Ausschreibungen der Reisen finden Sie unter www.acs-travel.ch/kulturreisen und www.acs-travel.ch/erlebnisreisen



ACS Reisen AG

www.acs-travel.ch

Forchstrasse 95, 8032 Zürich Tel 044 / 387 75 10 Kornhausplatz 7, 3011 Bern Tel 031 / 378 01 41 info@acs-travel.ch

CLUBINFOS
Sektion Bern

DER ACS CYBERSCHUTZ SCHÜTZT SIE GEGEN ZAHLREICHE RISIKEN IM INTERNET

In den letzten Jahren sind wir immer mehr und öfters online unterwegs. Sei es per E-Mail, in den verschiedenen Social-Media Kanälen oder auf den unzähligen Plattformen, die uns das Einkaufen im Netz ermöglichen. Mit der rasanten Zunahme der Aktivitäten im Internet haben sich aber leider auch dubiose Machenschaften sowie Cybermobbing im virtuellen Raum breitgemacht. Diesen müssen wir uns als User aber nicht tatenlos aussetzen.

Dazu bietet der ACS seinen Mitgliedern in Zusammenarbeit mit Allianz Partners neu den ACS Cyberschutz an. So können sich unsere Clubmitglieder gegen zahlreiche Risiken im Netz schützen. Diesen umfassenden Schutz bietet der ACS als Ergän-

zung zu jeder Mitgliedschaft zu speziell attraktiven Konditionen an. Für nur 45 Franken pro Jahr ist mit dem ACS Cyberschutz der ganze Haushalt des jeweiligen Mitglieds mitversichert.

Das detaillierte Leistungsangebot finden Sie auf acs.ch/cyberschutz.

Jetzt erwerben:

DER ACS CYBERSCHUTZ DECKT FOLGENDE BEREICHE AB:

- Cyber-Rechtsschutz
- Persönlichkeitsverletzungen im Internet
- Online-Kontoschutz
- Online-Kaufschutz

Zudem ist ein Schutz für Veranstaltungstickets für das Mitglied und alle im gleichen Haushalt lebenden Personen inbegriffen.



Profitieren Sie!

von Mensch zu Mensch.



20% Rabatt
exklusiv für Sie!

auf **Qualitätsmöbel- und Bettwaren**

(gratis Lieferung & Entsorgung)

Familie Kindler heisst Sie -lich willkommen!



MÖBEL-KINDLER-AG

moebel-kindler-ag.ch / Tel. 056 443 26 18

SCHINZNACH-DORF

Degerfeldstrasse 7 Industrie Dägerfeld

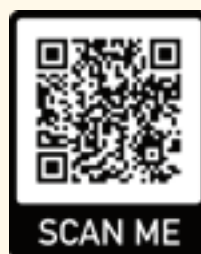


MOTORSPORTLICHE FAHRKURSE IM SOMMER UND HERBST

Unsere lizenzierten Instruktoeren stehen Ihnen während den Sportfahrtrainings und Lizenzkursen mit ihrem Profi-Know-How zur Seite. Schritt für Schritt führen wir Sie an die fahrerischen und persönlichen Grenzen! Nach dem Besuch einer unserer Kurse garantieren wir Ihnen **bessere rennsportliche Fahrtechnik**. Ob freies Fahren oder der **Erwerb einer Lizenz** im Vordergrund steht – wir haben für Sie das **passende Angebot**.

Melden Sie sich jetzt für folgende Kurse an, es hat noch freie Plätze:

18. August 2023:
Fahrtraining mit Instruktion in Dijon



24./25. Oktober 2023:
Ausbildungskurs in Hockenheim (Lizenzwerb)

Weitere Informationen zu Preisen, Kursinhalt und Programm finden Sie unter www.fahrkurs.ch oder jederzeit persönlich unter der Nummer 031 311 38 13 wie auch via E-Mail unter info@fahrkurs.ch.



Die goldenen Jahre swissair

Armbanduhr

Mit SWISSAIR Logo und
Gründungsjahr auf dem Zifferblatt

Präzises Quarz-Uhrwerk
mit Datumsanzeige

Vergoldet aus bestem Edelstahl

Jede Uhr ist ein Unikat dank
individueller Nummerierung
auf der Rückseite



Breite: 32 mm



Inklusive Geschenk-Box
und Echtheitszertifikat



Jede Uhr ist ein Unikat
dank individueller
Nummerierung auf der
Rückseite

In unseren Herzen wird sie immer fliegen...

Seit ihrer Gründung 1931, sorgte die SWISSAIR bei uns für starke Fern- und Heimweh-Gefühle. Sie setzte mit ihrem Qualitätsbewusstsein Jahrzehnte lang Meilensteine in der Luftfahrt, und mit ihr verbinden uns auch heute noch schöne Erinnerungen. Wohl kaum eine andere Marke hat das Image der Schweiz weltweit so geprägt. Qualität und Zuverlässigkeit zeichnet auch unsere Armbanduhr „Die goldenen Jahre“ aus. Sie wird aus bestem Edelstahl hergestellt, kostbar vergoldet und besitzt ein Quarzwerk mit Datumsanzeige. Das dezente Swissair-Logo mit dem Gründungsjahr auf dem schwarzen Zifferblatt, sowie ein elegantes Armband runden das edle Design ab. Dank der individuellen Nummerierung auf der Rückseite ist jede Armbanduhr ein Unikat.

Nutzen Sie diese einmalige Gelegenheit, sich ein Exemplar dieser weltweit limitierten Sonder-Edition zu erwerben.

Produktpreis: Fr. 199.80 oder 3 Monatsraten à Fr. 66.60
(+ Fr. 11.90 Versand & Service)
Produktnummer: 578-FAN73.01



www.bradford.ch

Für Online-Bestellung
Referenz-Nr.: **69999**

Bitte einsenden an: The Bradford Exchange Ltd.
Jöchlerweg 2 • 6340 Baar • e-mail: kundendienst@bradford.ch
Telefon: 041 768 58 58

Das Angebot ist limitiert – Reservieren Sie noch heute!



PERSÖNLICHE REFERENZ-NUMMER: 69999
Mit 120-TAGE-Rückgabe-Garantie

Zeitlich begrenztes Angebot:
Antworten Sie bis zum **31. Juli 2023**

Ja, ich reserviere die Armbanduhr
„Die goldenen Jahre“ / 578-FAN73.01

Bitte gewünschte Zahlungsart ankreuzen
Ich wünsche eine Gesamtrechnung Monatsraten

Vorname/Name Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Strasse/Nummer

PLZ/Ort

E-mail (nur für Bestellabwicklung)

Unterschrift Telefon (nur für Rückfragen)

Datenschutz: Detaillierte Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.bradford.ch/datenschutz. Wir werden Ihnen keine Angebote von The Bradford Exchange per E-Mail, Telefon oder SMS-Nachricht zukommen lassen. Sie können Ihre Kontaktpreferenzen jederzeit ändern, indem Sie uns unter nebenstehender Adresse bzw. Telefonnummer kontaktieren. Bitte teilen Sie uns per Telefon, E-Mail oder schriftlich mit, falls Sie keine brieflichen Angebote erhalten möchten.

PROTOKOLL DER GENERALVERSAMMLUNG

Dienstag, 9. Mai 2023, Mobilcity Bern



links: Präsident ACS Sektion Bern, recht Jubilare 50 Jahre ACS Sektion Bern

Anwesende gemäss separater Teilnehmerliste / Beginn der Generalversammlung: 18.10 Uhr

Trakt. 1 Begrüssung und Eröffnung durch den Präsidenten

Präsident Ulrich Hänsenberger begrüss die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und bedankt sich für das Erscheinen zur Generalversammlung bei Mobilcity in Bern. Der Präsident freut sich, eine Generalversammlung als Veranstaltung durchführen zu können. Thomas Nyffenegger, Geschäftsführer, wird einstimmig als Protokollführer gewählt.

Trakt. 2 Wahl der Stimmenzähler

Kaufmann Markus wird einstimmig als Stimmenzähler gewählt.

Trakt. 3 Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die GV ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden. Die Beschlussfassung erfolgt mit dem einfachen Mehr (50 % der Anwesenden +1) der abgegebenen Stimmen und mit Handmehr. Für Statutenänderungen sind zwei Drittel der anwesenden Stimmen erforderlich. Es sind zu Beginn der Veranstaltung 27 Mitglieder anwesend. Das einfache Mehr beträgt demnach 14.

Trakt. 4 Genehmigung der Traktandenliste

Es sind keine Anträge eingegangen. Die Traktandenliste wird ohne Änderung einstimmig genehmigt.

Trakt. 5 Protokoll der ordentlichen Generalversammlung 10. Mai 2022

Das Protokoll wird ohne Anmerkungen einstimmig genehmigt und dem Geschäftsführer verdankt.

Trakt. 6 Jahresbericht 2022

Der Jahresbericht des Präsidenten wurde im ACS BERN 1/2023 publiziert. Der Präsident Ulrich Hänsenberger erwähnt noch einmal, dass man im Jahr 2022 noch einige Herausforderungen zu bewältigen hatte und dankt an dieser Stelle nochmals dem ganzen Team der Geschäftsstelle sowie dem ganzen Vorstand.

Der Jahresbericht des Präsidenten wird einstimmig genehmigt.

Trakt. 7 Jahresrechnung 2022 Trakt. 7.1 Genehmigung der Jahresrechnung 2022

Es sind ab jetzt 29 Mitglieder anwesend. Das einfache Mehr beträgt demnach 16.

Sabrina Gautschi erläutert die vorliegende Jahresrechnung 2022 detailliert. Diese weist einen Verlust von CHF -160'481.- aus. Es ist nach der Covid-Krise immer noch schwierig, das Vereins- und Clubleben wieder auf vorheriges Niveau zu bringen. Dies hat insbesondere Auswirkungen auf den Bereich Ausbildungskurse und Sport, wo stolze CHF 140'966.- weniger Ertrag als in Vorjahren resultierte. Auch ist es eine grosse Herausforderung, den Mitgliederrückgang zu bremsen und auch dort resultierten Mindereinnahmen von CHF 10'866.-. Die Jahresrechnung lag zur Einsicht vor der Ge-

neralversammlung in der Geschäftsstelle Bern auf. Die Jahresrechnung 2022 wird mit 29 Stimmen genehmigt.

Trakt. 7.2 Déchargeerteilung

Die Generalversammlung erteilt dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2022 mit 22 Stimmen (einstimmig) Décharge.

Trakt. 8 Budget 2023 und Mitgliederbeiträge

Sabrina Gautschi geht das Budget punktuell durch und erklärt einzelne Positionen. Das Budget 2023 weist einen Verlust von CHF 38'577.- aus. Danach informiert der Geschäftsführer Thomas Nyffenegger die Anwesenden über die Erhöhung der Mitgliederbeiträge. Das Produkt «Classic» wird ab 01.10.2023 neu mit einem Preis von CHF 189.- angeboten und verrechnet. Bei den anderen Produkten zeigt er eine Folie mit der neuen Preisführung der einzelnen Produkte. Diese Preise stehen aber aufgrund der Prämienhöhung seitens Versicherer noch in Verhandlungen. Diese Preise gelten somit als Höchstwerte, die ab 01.01.2024 eingesetzt werden könnten (gelten also als obere Preisgrenze).

Es wird gefragt, weshalb die Erhöhung höher ausfalle als publiziert. Der Präsident erläutert, dass er nach Publikationsschluss die Einladung für die Delegiertenversammlung vom 12. Mai 2023 erhalten hat und daraus entnehmen musste, dass die Abgaben der Sektionen für die einzelnen Mitgliederkategorien an die Zentralverwaltung massiv erhöht werden sollen. Ohne weitere Anpassung der Mitgliederbeiträge nach oben könnte eine weitere Erhöhung des budgetierten Verlusts der Sektion Bern nicht vermieden werden. Die konkreten Preise können erst definitiv festgelegt werden, wenn der Entscheid der Delegiertenversammlung vorliegt. Deswegen sind die beantragten Mitgliederbeitragserhöhungen – mit Ausnahme des Produkts «Classic» – als Höchstwerte ausgewiesen und können, je nach Entscheid der Delegiertenversammlung, auch tiefer ausfallen.

Die Geschäftsstelle wird die Mitglieder über den Beschluss der Delegiertenversammlung und die sich daraus ergebenden

den Konsequenzen für die ACS Sektion Bern über das Cluborgan orientieren.

Das Budget und die beantragten Mitgliederbeitragserhöhungen mit Höchstwerten wird mit 28 Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Trakt. 9 Genehmigung neue Statuten

Der Präsident Ulrich Hänsenberger informiert über die neuen Statuten. Er erklärt kurz die wichtigsten Punkte, insbesondere die neu geschaffene Grundlage zur Einreichung einer Verbandsbeschwerde sowie die Möglichkeit der elektronischen Durchführung der Generalversammlung, welche geändert wurden. Die neuen Statuten werden mit 29 Ja-Stimmen (einstimmig) genehmigt.

Trakt. 10 Ehrungen

Der Präsident Ulrich Hänsenberger würdigt die 37 Mitglieder, welche dieses Jahr ihr 25-jähriges Jubiläum feiern resp. jene 110 Mitglieder, die dem Club seit 40 Jahren angehören sowie die 45 Mitglieder,

die seit 50 Jahren der ACS Sektion Bern die Treue halten. Von den 45 Mitgliedern, die das 50-jährige Jubiläum feiern, sind 4 Mitglieder anwesend. Der Präsident ruft die anwesenden Jubilare der Reihe nach auf und übergibt diesen als Zeichen des Danks einen Fotohalter und das «50 Jahre,-Abzeichen».

Trakt. 11 Mitgliederanträge

Mitgliederanträge sind keine eingegangen.

Trakt. 12 Diverses

Peter Wüthrich fragt kurz nach, ob man sich auch schon Gedanken gemacht habe über eine Art Umstrukturierung des ACS. Als Beispiel nennt er die Migros Aare.

Der Präsident Ulrich Hänsenberger nimmt Stellung und erklärt, dass er mit dem Vorstand und dem Geschäftsführer stetig an der Verbesserung des ACS arbeite. Sicherlich ist eine engere Zusammenarbeit der Sektionen zu befürworten und wird auch schon praktiziert bzw. gefördert. Auch hat man in Vor-

jahren bereits Fusionen oder Zusammenlegungen geprüft und festgestellt, dass dies wahrscheinlich keine finanzwirksame Lösung darstellt, sondern voraussichtlich nur eine Verlagerung der Kosten im Bereich Aufwand und Ertrag herbeiführen würde. Ausserdem ist eine Regionalität wichtig; man kann Mitglieder und die Zugehörigkeit nicht einfach so entwurzeln.

Willi Beer fügt an, dass man dies bereits bei der Fusion von Biel zu Bern festgestellt hat und bestätigt die Erläuterungen des Präsidenten.

Der offizielle Teil der Generalversammlung endet um 18.45 Uhr.

Im Anschluss an die Generalversammlung der ACS Sektion Bern, eröffnet der Geschäftsführer sowie der Präsident den gemütlichen Apéro.

DER PROTOKOLLFÜHRER:
THOMAS NYFFENEGGER, GESCHÄFTSFÜHRER

HERZLICH WILLKOMMEN AM HALLWILERSEE!

Im Seehotel Beinwil am See und im Rügel Seengen empfangen wir Sie an bester Lage mit Aussicht und Seeluft. Auch dank den vielen Parkplätzen ein idealer Ort für Ihre geplante Gruppenreise!

Weitere Informationen unter www.hallwilersee.ag

TEMPO 30: TEUER UND GEFÄHRLICH



Der Teufel fährt Auto. Anders kann man den rot-grünen Feldzug gegen das Automobil kaum erklären. Ausgetrieben soll der Beelzebub des Individualverkehrs neuerdings mit flächendeckendem Tempo 30. Vorreiter hierzu sind die von ebendiesen Parteien regierten Städte. Erst kürzlich postulierte der Städteverband erneut für ein «Generell 30», um nicht zuletzt mehr Sicherheit im Verkehr zu ermöglichen.

Gänzlich zu einem anderen Ergebnis kommt man hingegen in Zürich, wo der Zürcher Regierungsrat auf Fragen von drei Kantonsräten von FDP und SVP antwortete. Letztere wollten wissen, welche Auswirkungen die grossflächige Geschwindigkeitsreduktion in den Städten Zürich und Winterthur «auf die Einsatzbereitschaft von Blaulichtorganisationen» haben. Die Regierung geht dabei von negativen Auswirkungen auf die Gesund-

heitsversorgung aus. Und laut einer Prognose der Gebäudeversicherung wird die Feuerwehr in 30 Prozent der dringlichen Einsätze die Vorgabe, zehn Minuten nach Alarmierung am Einsatzort zu sein, verfehlen. Feuerwehrkräfte dürften somit bei flächendeckendem Tempo 30 bis zu fünf Minuten später am Einsatzort eintreffen als im Vergleich zu heute. Will man dies vermeiden, bräuchte es mehr Depots und vor allem mehr Personal, was zu erheblichen Mehrkosten führen würde. Kosten entstehen zudem auch an einem Ort, wo es linken Politikern keine Freude bereiten dürfte: beim ÖV. Auch Trams und Busse müssten sich dem neuen Tempolimit unterordnen. Ebenfalls in Zürich wurde bereits errechnet, welche Folgen die Geschwindigkeitsreduktion hätte. Eine einzelne Fahrt würde wegen Tempo 30 vielleicht nicht einmal eine Minute länger dauern. Über den ganzen Tag gerechnet, summiert sich dies auf der Tram- oder Buslinie aber. Will man den bisherigen Takt also einhalten, bräuchte es mitunter zusätzliche Fahrzeuge und Chauffeure. Und das geht ins Geld. Die Verkehrsbetriebe Zürich rechnen insgesamt mit Mehrkosten von 15 Millionen Franken.

Die Folge von Tempo 30 für den Öffentlichen Verkehr: Entweder weniger Leistung oder gleiche Leistung zu einem höheren Preis. Für die Städte kommen Abstriche natürlich nicht infrage, weswegen die Fra-

ge bleibt: Wer soll die Mehrkosten tragen? Darüber ist in Zürich bereits ein Streit entbrannt. Die Städte Zürich und Winterthur wollen die Mehrauslagen auf den Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) abwälzen, da dieser das Angebot zu gewährleisten und folglich zu bezahlen habe. Der ZVV selbst finanziert sich aus Billetteinnahmen sowie aus Beiträgen von Bund, Kanton und Zürcher Gemeinden. Doch der ZVV will von dieser Forderung nichts wissen. Er schiebt die Rechnung zurück an die Städte. Diese hätten Tempo 30 schliesslich eingeführt und damit die Probleme verursacht. Die Kantonsregierung stützt die Argumentation der ZVV. Über die Frage, wer die Mehrkosten letztlich zu tragen habe, wird wohl dereinst das Bundesgericht befinden müssen. Die Städte liebäugeln mit einem Weiterzug des Regierungsratsbeschlusses nach Lausanne.

Die Situation in Zürich zeigt deutlich auf, dass flächendeckendes Tempo 30 nicht probat ist und mehr Probleme verursacht, als es zu lösen vermag. Die Städte täten gut daran, den Strassenverkehr nicht mehr zu verteuern. Unter den Strassenschikanen leiden – wie das Beispiel Zürich klar aufzeigt – letztlich alle Verkehrsteilnehmer.

Sandra Schneider,
Grossrätin und Stadträtin,
Vorstandsmitglied ACS Sektion Bern,
Biel/Bienne

VEREINFACHTE EINFÜHRUNG VON TEMPO-30-ZONEN

Am 18. September 2020 erliess das Tiefbauamt Oberingenieurkreis II eine Verkehrsbeschränkung mit folgendem Inhalt:

«Zonensignalisation

Höchstgeschwindigkeit 30 km/h

Kantonsstrasse Nr. 1224 Bahnhofstrasse/Hohlestrasse

• Dorfstrasse, ab Kreisel Kantonsstrasse Nr. 221.2 Rubigenstrasse bis Verzweigung Bahnhofstrasse/Dorfstrasse

• Bahnhofstrasse, ab Verzweigung Bahnhofstrasse/Dorfstrasse bis Verzweigung Hohlestrasse/Belpbergstrasse/Gürbeweg

• Hohlestrasse, ab Verzweigung Bahnhofstrasse/Belpbergstrasse/Gürbeweg bis Verzweigung Kantonsstrasse Nr. 221 Seftigenstrasse

Grund der Massnahme:

Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr und für die Anwohner der Hohlestrasse. Verbesserung der Lärmsituation und des Verkehrsablaufs. Der Artikel 108 Absatz 2 der Signalisationsverordnung SSV vom 5.7.1979 ist erfüllt.»

Das Tiefbauamt Oberingenieurkreis II liess die Verfügung am 23. September 2020 im Amtsblatt des Kantons Bern und am 24. September 2020 im Anzeiger des betreffenden Amtsbezirks publizieren¹.

Derartige Publikationen erfolgen nicht selten. Indem der Bundesrat beschloss, dass die Behörden seit 1. Januar 2023 neu Tempo-30-Zonen auf nicht verkehrsorientierten Strassen auch ohne vorgängiges Gutachten einrichten dürfen, vereinfachte er deren Einführung erheblich. Der nachfolgende Artikel verschafft einen Überblick über die seit dem 1. Januar 2023 vereinfachte Einführung von Tempo-30-Zonen:

Innerorts hat der Bundesrat, wie allgemein bekannt sein dürfte, die allgemeine Höchstgeschwindigkeit für Motorfahrzeuge auf 50 km/h festgelegt (Art. 32 Abs. 2 des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958² i.V.m. Art. 4a Abs. 1 lit. a der Verkehrsregelverordnung vom 13. November 1962³). Grundsätzlich kann die vom Bundesrat festgesetzte Höchstgeschwindigkeit für bestimmte Strassenstrecken von der zuständigen Behörde nur aufgrund eines Gutachtens

herab- oder heraufgesetzt werden, wobei der Bundesrat Ausnahmen vorsehen kann (Art. 32 Abs. 3 SVG). Von seinem Recht, Ausnahmen vorzusehen, machte der Bundesrat per 1. Januar 2023 betreffend die Einführung von neuen Tempo-30-Zonen Gebrauch.

Bis zum 1. Januar 2023 war die Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit nach Art. 108 Abs. 2 SSV stets nur dann zulässig, wenn eine Gefahr nur schwer oder nicht rechtzeitig erkennbar und anders nicht zu beheben ist (lit. a), wenn bestimmte Strassenbenutzer eines besonderen, nicht anders zu erreichenden Schutzes bedürfen (lit. b), wenn auf Strecken mit grosser Verkehrsbelastung der Verkehrsablauf verbessert werden kann (lit. c) oder wenn dadurch eine im Sinne der Umweltschutzgesetzgebung übermässige Umweltbelastung (Lärm, Schadstoffe) vermindert werden kann, wobei der Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu wahren ist (lit. d). Voraussetzung dafür, dass eine abweichende Höchstgeschwindigkeit, das heisst etwa eine Tempo-30-Zone, festgelegt werden durfte, war, dass durch ein Gutachten abgeklärt wurde, ob die Massnahme nötig, zweck- und verhältnismässig ist oder ob andere Massnahmen vorzuziehen sind (Art. 32 Abs. 3 SVG i.V.m. Art. 108 Abs. 4 Satz 1 aSSV). Bis Ende Jahr 2022 wurde in Art. 3 der Verordnung des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) vom 28. September 2001 über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen⁴ der erforderliche Inhalt des Gutachtens näher präzisiert.

Per 1. Januar 2023 wurde die Einführung von neuen Tempo-30-Zonen massiv vereinfacht. So muss gemäss Art. 108 Abs. 4^{bis} SSV seit dem 1. Januar 2023 kein Gutachten mehr erstellt werden, um auf nicht verkehrsorientierten Strassen Tempo-30-Zonen anzuordnen. Was verkehrsorientierte Strassen sind, wird im neuen Art. 1 Abs. 9 SSV definiert. Sie umfassen alle Strassen innerorts, die primär auf die Anforderungen des Motorfahrzeugverkehrs ausgerichtet und für eine effiziente Verkehrsabwicklung bestimmt sind, indem sie sichere, leistungsfähige und wirtschaftliche Transporte ermöglichen. Mit dem Wegfall der bundesrechtlichen Gutachtenspflicht für die Anordnung von

Tempo-30-Zonen auf siedlungsorientierten Strassen wird der Entscheidbehörde bei der Beurteilung der Erforderlichkeit der Massnahme ein weiter Ermessensspielraum eingeräumt. Die materielle Zulässigkeit der Anordnung einer Tempo-30-Zone beurteilt sich nun primär über die Voraussetzung der Verhältnismässigkeit. Neu können Tempo-30-Zonen auf Siedlungsstrassen immer dann angeordnet werden, wenn dies aus beliebigen, in den örtlichen Verhältnissen liegenden Gründen erforderlich ist. Die Beurteilung der Erforderlichkeit einer Massnahme liegt im Ermessen der Behörde⁵. So können Tempo-30-Zonen neu auch einzig zur Erhöhung der Lebensqualität eingeführt werden⁶.

Immerhin muss die Neueinführung einer Tempo-30-Zone weiterhin verfügt⁷ und gemäss den in Art. 107 SSV umschriebenen Vorschriften publiziert werden. Gegen eine solche Verfügung kann jeder Verkehrsteilnehmer, der eine mit der Geschwindigkeitsbeschränkung belegte Strasse mehr oder weniger regelmässig benutzt, wie das bei Anwohnerinnen und Anwohnern oder Pendlerinnen und Pendlern der Fall ist⁸, inners 30 Tagen⁹ Beschwerde erheben. Im Fall der Betroffenheit einer Kantonsstrasse bei der Bau- und Verkehrsdirektion (BVD). Im Fall der Betroffenheit einer Gemeindestrasse beim zuständigen Regierungstatthalteramt¹¹.

Andrina Riedi
MLaw, Rechtsanwältin



**ADVOKATUR
NOTARIAT**
LEMANN, WALZ & PARTNER

¹ Vgl. Entscheid BVD 140/2020/18, I./1. vom 10. Februar 2021.

² SVG; SR 741.01.

³ VRV; SR 741.11.

⁴ SR 741.213.3.

⁵ Vgl. Erläuterungen zur Vorlage Teilrevision der Signalisationsverordnung, Vereinfachung der Einführung von Tempo-30-Zonen, S. 2/3 f.

⁶ Vgl. Medienmitteilung des Bundesrats vom 24. August 2022 «Die Einführung von Tempo-30-Zonen erleichtern und Fahrgemeinschaften fördern».

⁷ Vgl. Art. 42 Abs. 3 der Strassenverordnung (SV); BSG 732.111.1.

WILLEMIN swiss camper
Garage-Carrosserie Delémont
A votre service depuis 1949

caravaningsuisse
Schweizerischer Caravaningverband SCSV
Büro professionelles futur de la caravane SPSC

Verkauf - Vermietung
(seit Fr. 650.-/Woche)

Unterhalt & Reparatur
(alle Marken)

Swiss Camper by Willemin

Garage de la Birse, Willemin SA,
Rte de Porrentruy 88

2800 Delémont (Jura), www.willemin.ch

Willemin car rent
location voiture & camping-car

2023

AGENDA 2023

DATUM	EVENT
AUGUST 2023	
Freitag, 18. August	Fahrtraining mit Instruktion, Dijon
SEPTEMBER 2023	
Sa/So, 9./10. September	52. Bergrennen Gurnigel
OKTOBER 2023	
Di/Mi, 24./25. Oktober	Internationaler Ausbildungskurs, Hockenheim

*Termine unter Vorbehalt



Kennen Sie unsere Gärten?

Platanengarten - der 150-jährige | **Hofgarten** - der rustikale
Champagnergarten - der gehobene

Dinieren Sie draussen unsere gediegene Speisen. Wir freuen uns auf Sie.

Einzigtiger Sommergrill

Sie stellen ihr Menü selber zusammen und geniessen die Spezialitäten dazu. Voranmeldung erwünscht.

Das Haus mit Ambiance und Qualität.

www.hotel3sternen.ch

Romantikhôtel Landgasthof zu den drei Sternen Brunegg

Hauptstrasse 3 | 5505 Brunegg | **Telefon 062 887 27 27** | info@hotel3sternen.ch

**Der ideale Ort, zentral gelegen und gut erreichbar im Autobahn-Dreieck
Zürich-Bern / Zürich-BaseL.** Ausfahrt Mägenwil.

